

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b8c70496-dfd5-39ca-9d63-ee1385c7e792>

Bibliografie

Titel	Strafprozessordnung (StPO)
Amtliche Abkürzung	StPO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	312-2

§ 257a StPO - Form von Anträgen und Anregungen zu Verfahrensfragen

Das Gericht kann den Verfahrensbeteiligten aufgeben, Anträge und Anregungen zu Verfahrensfragen schriftlich zu stellen. Dies gilt nicht für die in [§ 258](#) bezeichneten Anträge. [§ 249](#) findet entsprechende Anwendung.

